

Landkreis Potsdam-Mittelmark

(Name, Vorname des Bauherren)

Untere Wasserbehörde

(Straße, Hausnummer)

Niemöllerstr. 1

(PLZ, Ort)

14806 Bad Belzig

(Telefonnummer/Telefax)

www.potsdam-mittelmark.de

(E-Mail)

Anzeige einer Brunnenerrichtung gemäß § 49 WHG

Hiermit zeige ich an, dass ich auf dem Grundstück in der Gemarkung _____,
Flur _____, Flurstück _____ einen Brunnen errichten möchte.

Der Brunnen wird eine voraussichtliche Tiefe von _____ m
und einen voraussichtlichen Durchmesser von _____ m haben.
Zum Brunnenbau ist als Material _____ vorgesehen.
Als Abdeckung ist _____ geplant.

Die Bohrarbeiten werden durchgeführt von:

1. Zweck der Grundwasserentnahme: *)

Das Grundwasser soll für folgende Zwecke verwendet werden:

Trinkwasserversorgung für die Eigenversorgung von Haushalten

Anzahl der mit Trinkwasser zu versorgenden Personen

Brauchwasserversorgung außer Haus

Gartenbewässerung

Landwirtschaftliche Nutzung (konkrete Angaben notwendig)

Tränken von Vieh auf der Weide

(Sonstige Benutzungen)

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

2. Angabe des Wasserbedarfs:

ca. _____ m³/Tag

ca. _____ m³/Jahr

Bei Brauchwasserentnahmen für die Gartenbewässerung:

Angabe der Flächengröße, die bewässert werden soll: ca. _____ m² oder ca. _____ ha

3. Pumpe: *)

Zum Einsatz kommt eine Pumpe mit einer Leistung von _____ l/s _____ m³/Stunde

Art der Pumpe: Elektro Diesel Benzin sonstige Art

4. Besondere Einrichtungen (im Umkreis von 50 m vom Brunnenstandort): *)

Der Brunnen liegt in einem Wasserschutzgebiet: ja nein

Kleinkläranlage oder Sammelgrube auf dem Grundstück vorhanden ja nein

Wenn ja, Abstand zum Brunnenstandort angeben: _____ m

Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung vorhanden ja nein

Sonstiges: _____

Ein Lageplan mit maßstabsgerechter Einzeichnung des Brunnenstandortes auf dem Grundstück und aller Anlagen zur Abwassersammlung bzw. -versickerung im Radius von 50 m um den Brunnen ist der Anzeige als Anlage beigelegt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweise:

Erlaubnisfrei sind Grundwasserentnahmen für den Haushalt (d.h. für den eigenen Haushalt, das geförderte Grundwasser darf nicht an Dritte abgegeben werden), für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, für das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebes oder in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck.

Ob für Ihr Vorhaben neben der Anzeige eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig ist, entscheidet die untere Wasserbehörde nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen.

Die untere Wasserbehörde kann ggf. weitere Antragsunterlagen abfordern.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen